

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3
8020 Graz
wirtschaft@stmk.gv.at

Erklärung „Geldwäschebestimmungen GewO“ Für Versicherungsvermittler

Wir/Ich sind/bin Inhaber(in) folgenden Gewerbes:

Name (Familiennamen, Vorname); bei Gesellschaften: Firmenname und Rechtsform

Sitz (Geschäftsanschrift)

Gewerbewortlaut

Gewerbestandort (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Unser Unternehmen unterliegt gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 4 Gewerbeordnung 1994 derzeit nicht den Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung

- da wir im laufenden Geschäftsjahr nicht im Zusammenhang mit Lebensversicherungen und anderen Dienstleistungen mit Anlagezweck tätig wurden.
- da wir Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent sind, keine Prämien oder für Kunden bestimmte Beträge in Empfang nehmen und keine Versicherungsprodukte vermitteln, die zueinander in Konkurrenz stehen.
- da wir Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsagent sind, keine Prämien oder für Kunden bestimmte Beträge in Empfang nehmen und nebengewerblich tätig sind.

Datum:

Firmenmäßige Fertigung:

hier Name/Firmenname in Blockschrift oder Maschinschrift eingeben und oberhalb unterschreiben

Hinweis:

Sollte von Ihrem Betrieb zukünftig jedoch eine der oben genannten Tätigkeiten ausgeübt werden, so gelten ab diesem Zeitpunkt auch für Sie die Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung. Detaillierte Informationen zu Ihren Verpflichtungen mit einer Downloadmöglichkeit der Risikoerhebungsbögen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12433847/127952949>